

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0450</b>
<b>621 - Fachbereich Allgem. Ordnungsaufgaben</b>			<b>Datum: 03.09.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Finster, Andreas</b>	<b>Tel.:- 110</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>621.1/fi-lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>07.09.2015</b>	<b>Anhörung</b>

## **Vorbeugung, Vermeidung und Bekämpfung von Ratten bei der Stadt Norderstedt**

Das Amt für Ordnung und Bauaufsicht informiert regelmäßig, wie jeder Einzelne durch geeignete Maßnahmen mithelfen kann, eine übermäßige Population von Ratten im Stadtgebiet zu vermeiden. Oftmals ist der falsche Umgang mit Kompost eine der wesentlichen Ursachen.

Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, einen erkannten Befall dem Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben mitzuteilen. Jedem Hinweis wird nachgegangen und geprüft, ob weitergehende Maßnahmen zu veranlassen sind, z.B. eine Belegung der Kanalisation, Kontrollen in städtischen Grünanlagen, von Gewässern, Bachläufen oder im Straßenbegleitgrün.

Soweit es private Grundstücke betrifft, obliegt es zunächst dem Eigentümer selbst geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt Norderstedt bietet Ihren Bürgern aber unter bestimmten Voraussetzungen sogar eine kostenlose Rattenbekämpfung auf Ihren Grundstücken an. Hierfür und auch bei städtischen Grundstücken kann die Stadt im Einzelfall aufgrund eines Rahmenvertrages auf die Dienste einer Fachfirma zurückgreifen.

Für dieses Jahr gilt es festzustellen, dass es im Bereich der Privathaushalte eine erhöhte Anzahl an Meldungen über einen möglichen Befall in Bezug auf Eigene und die Nachbargrundstücke gibt. Soweit ist auch stärker als bisher auf die Dienste der Fachfirma zurückgegriffen worden. Die Annahme dass in Folge dessen auch von einer problematischen Population auszugehen ist, hat sich nach den Feststellungen der Fachfirma nicht bestätigt. Die insoweit ergriffenen Maßnahmen sind daher völlig ausreichend.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Norderstedt auch bei Anzeigen zu privaten Flächen grundsätzlich angrenzende öffentliche Flächen auf einen Befall hin überprüft.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------